

Zusammenfassung und Beschreibung exemplarischer Maßnahmen

Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke, Bad Salzdetfurth, Frühjahr 2019

Der Schlosspark in Rastede ist eine Schöpfung der Gartenkunst. Seine Ursprünge reichen dabei bis in die Klosterepoche zurück, die als Keimzelle der Anlage zu betrachten ist. In dieser Phase wurde vorrangig das unmittelbare Umfeld des Klosters gartenbaulich gestaltet. Natürlich spielen auch der Grundbesitz von Abtsbusch und dem Bereich Hagen hierbei eine wichtige Rolle, da sie zu großen Teilen den territorialen Grundstock der künftigen Parkanlage bilden.

Mit dem Erwerb der Anlage durch Graf Anton Günther zu Oldenburg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, aber auch unter dem Einfluss des Justizrates Friedrich Christian von Römer der das Objekt zwischenzeitlich erwarb, dürften ebenfalls Gartenanlagen in Gebäudenähe bestanden haben, um dem Repräsentationsanspruch des Sitzes gerecht zu werden. Da Römer umfänglich in den Gebäudebestand eingriff, ein repräsentatives Herrenhaus errichtete und u.a. die Klosterkirche entfernen ließ, bestand zudem die Möglichkeit, einen dem Gebäude und Repräsentationsanspruch angemessen großen, formalen Garten im französisch-niederländischen Stil anzulegen.

Nachdem das Objekt im Jahr 1777 von Justiziar Römer wieder durch das Haus Oldenburg erworben werden konnte, kann nun erstmals anhand von Kartenwerken die Existenz eines formalen Gartens bildlich nachgewiesen werden. Dieses, auf dem heutigen Schlossgarten befindliche Gartenareal, wurde ab 1780 sukzessive vom formalen französischen Garten in eine landschaftliche Anlage nach englischem Vorbild umgewandelt. Dies geschah zunächst weiterhin im Schlossumfeld. Erst ab 1818 wird anhand des „Lasius-Planes deutlich, dass fortan auch die Umgebung des Parkwaldes Hagen, die Ellernwiese sowie das Vorwerk in die Gestaltung einbezogen wurden.

Die ehemals begrenzten Bereiche im Umfeld des Schlosses wurden im Zeitraum zwischen 1818 und 1900 kontinuierlich auf das heutige Ausmaß der Parkanlage erweitert. Dabei ist der Zukauf des Verbindungsparkareals und der gestalterischen Aufwertung als hochrangiger Parkteil besonders hervorzuheben. Insgesamt entstand ein Areal mit einem differenzierten, gestalterischen Spannungsbogen. Neben dem Schlossgarten als intensivste Form schließt sich die Ellernwiese mit Teichlandschaft an. Östlich dominieren dagegen geschlossene Parkwaldbestände, die mit der Funktion als Wildpark begründet werden können. Dem Zonierungsprinzip folgend, nimmt die Gestaltungsintensität der Parkanlage mit zunehmender Entfernung zum Schlosskomplex ab, erfährt allerdings durch den Verbindungspark einen weiteren Höhepunkt zwischen Hagen und Abtsbusch.

Die baulich-florale Ausstattung ist insgesamt zurückhaltend zu werten. Aufwändig gestaltet wurde lediglich im Umfeld des Schlossgartens mit dem Bau von Brücken und Wildhütten. Der übrige Park wird primär durch Vegetation dominiert und besteht in Teilen aus ehemals seltenen Nadelgehölzen oder Laubbäumen. Nicht zuletzt spielen Rhododendren und Azaleen im ausgehenden 19. Jahrhundert eine zunehmend gestalterische Bedeutung. Ihr Bestand erfährt im Umfeld des Schlossgartens und innerhalb des Verbindungsparks eine besondere Qualität. Durch die Einbeziehung der Wolfsschlucht mit ihrer markanten Topografie, ist ein weiterer Gestaltungshöhepunkt zu nennen, der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in die Gestaltung einbezogen wurde. Vergleichbar verhält es sich mit der

Errichtung des Hirschtors, der Aufstellung des nachgeahmten Steingrabs und der Klostersäulen am Sängerplatz.

Insgesamt entstand durch die Parkbegeisterung des Hauses Oldenburg eine Parklandschaft mit über 300 Hektar Ausdehnung. Eine Anlage von dieser Größenordnung ist in Nordwestdeutschland nahezu ohne Konkurrenz!

Die Gestaltung und Pflege der Anlage konnte bis etwa in die 1930er Jahre in ihrer Qualität erhalten werden. In einer Luftbildaufnahme aus dem Jahr 1937 erkennt man erstmals, dass größere, bewaldete Teilflächen im Park Hagen frei von Gehölzaufwuchs sind. Dies ist entweder ein Anzeichen beginnender forstwirtschaftlicher Nutzung, die sich in den folgenden Jahrzehnten fortsetzt, oder geht in Teilen auf Unwetterereignisse zurück. Gleichzeitig wird deutlich, dass bis dahin vorhandene Wiesenflächen, insbesondere im Verbindungspark bepflanzt wurden, wodurch das Wechselspiel offener und geschlossener Flächen verloren ging. Dies sind Faktoren, die für eine Intensivierung der Forstnutzung sprechen und die Bedeutung als Parkanlage zurückstellen. Dieser Aspekt setzt sich auch im Bereich der Ellernwiese fort, indem dort nach dem Krieg ein Turnierplatzareal für den Reitsport errichtet wurde. Die gestalterische Reduktion auf den Kernbereich des Schlossgartens hängt vermutlich auch mit der Verlegung des Wohnsitzes nach Eutin zusammen.

Doch bereits seit den 1970er Jahren gibt es - mit Unterbrechungen - Bemühungen, den Park zumindest an markanten Teilbereichen wieder aufzuwerten. Dies ist etwa mit der Wiederherstellung des Ellernteichs Ende der 1970er Jahre erfolgt, ebenso mit der Wiedererrichtung des Hirschtors samt angrenzendem Vorwerkareal oder aber durch Maßnahmen am Sängerplatz, Krestei oder entlang der Kastanienallee. Bei all diesen Maßnahmen handelt es sich um wichtige Bausteine, die eine partielle Aufwertung bewirkt haben. Allerdings wurde in der Vergangenheit keine notwendige und umfassende Gesamtbetrachtung der Parkanlage vollzogen, die den Zustand ganzheitlich erfasst und bewertet hätte, um daraus Ziele und notwendige Maßnahmen abzuleiten.

Mit der vorliegenden Arbeit unseres Büros wurde dieser, durch die Gemeinde beauftragte Schritt vollzogen. Neben einer zusammenfassenden geschichtlichen Darstellung zur Anlagenentwicklung, erfolgte eine intensive Erfassung des Bestandes mit seinen Einzelelementen. Der gesamte Bestand wurde digital erfasst. Zusätzlich wurden über 1.000 Einzelgehölze und nahezu 200 zusammenhängende Gehölzpartien erfasst. Der Bestand wurde schließlich im Hinblick auf seine genetische Entwicklung aufgeschlüsselt. Anhand eines Planwerks wird deutlich, welche Elemente und Anlagenbestandteile aus welcher Zeitspanne stammen. Hierbei werden sowohl strukturell und substanziell wichtige Faktoren aufgezeigt. Zusätzlich beinhaltet die Arbeit eine Bewertung des vorliegenden Objektes. Auf Basis der geschichtlichen Entwicklung und des aktuellen Bestandes war es möglich, die Parkanlage hinsichtlich ihrer Qualitäten zu differenzieren. Dies erfolgte in der Regel bereichsbezogen. Neben besonders wertvollen Arealen die aus Originalsubstanz bestehen, wurden zusätzlich wertvolle Bereiche mit strukturell stimmigen Elementen ermittelt und dargestellt. Zudem gibt es natürlich auch Bereiche und Elemente, die als Defizite zu betrachten sind und notwendiger, gegensteuernder Maßnahmen bedürfen.

Das Ergebnis von Erhebung, Genese und Bewertung ist die Erstellung einer Zielplanung. Diese nennt im Hinblick auf ihre Wiederherstellung das Leitziel für die Rasteder Parkanlage in den kommenden Jahren. Die Auseinandersetzung mit den Aspekten der geschichtlichen Zusammenfassung und Maßnahmenbeispiele

Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke

Entwicklung und aktuellem Bestand verdeutlicht, dass sich die Anlage am Ende des 19. Jahrhunderts in ihrer Blütephase befand. Neben der Flächenausdehnung spielen Gehölzverwendung, Bauwerke und Ausstattungselemente eine wichtige Rolle. Insgesamt hat sich die Anlage vom begrenzten Areal des Schlossgartens zu einer der umfangreichsten Parkanlagen im nordwestdeutschen Raum entwickelt. Diesem Aspekt soll mit der Zielplanung, die sich am Status der Jahrhundertwende orientiert, Rechnung getragen werden.

Als maßgebend für die Restaurierung der Anlage ist der Plan von Lamprecht zu betrachten. Das Planwerk ist auf das Jahr 1998 datiert und gibt Auskunft über Gestaltung und Ausstattung. Zudem wird deutlich zwischen geschlossenen, mit Gehölzen versehenen Partien und solchen, die aus Rasen oder Wiese bestehen differenziert. Unterstützt werden derartige Informationen darüber hinaus durch Detailplanungen zum Verbindungspark und historische Fotografien, die ebenfalls aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stammen.

Neben der rein konservatorischen Instandsetzung der Anlage, berücksichtigt die Arbeit allerdings auch zeitgenössische Veränderungen des Objektes. Diese wurden im Rahmen der Bewertung zum Teil als störende Elemente ausgemacht, können aber unter Umständen auch als geschichtlich gewachsen und tolerierbar interpretiert werden. Derartige Beeinträchtigungen bestehen vorrangig im Umfeld der Anlage an den Außengrenzen. Insgesamt spielt der Aspekt moderner Infrastruktur hierbei eine wichtige Rolle. Da Besucher heutzutage in der Regel mit dem eigenen Kraftfahrzeug anreisen, wurden an unterschiedlichen Orten im Schlosspark Parkmöglichkeiten geschaffen. Die Ausarbeitung nennt Lösungsansätze, wie mit derartigen Bereichen verfahren werden könnte bzw. sollte. Eine Sonderstellung nimmt das Umfeld des Ellernteichs ein. Mit der Errichtung des Turnierplatzes in den 1950er Jahren, entstanden neue Ansprüche an das Gelände, die bis heute andauern. Auch für diesen Bereich werden Aussagen getroffen und Lösungsansätze angeboten. Die schriftlichen Aussagen werden, anhand historischer Fotografien hinsichtlich notwendiger oder möglicher Maßnahmen, unterstützt. Zusätzlich wurde ein Planwerk angefertigt, welches die künftige Situation grafisch wiedergibt und zusätzliche Erläuterungen im Text enthält.

Da den Informationen des Zielplanes allerdings der notwendige Detaillierungsgrad fehlt, wurde in Folge eine Maßnahmenplanung erstellt, die detaillierte Aussagen zu den notwendigen Einzelmaßnahmen trifft. Hierbei erfolgt eine Unterteilung in restauratorisch-pflegende Maßnahmen, wiederherstellende Maßnahmen und Neuinterpretationen an überformten Bereichen. Für jeweils 20 Einzelbereiche der Parkanlage werden die entsprechend notwendigen Aussagen getroffen, um das Objekt in seiner Bedeutung und Qualität wieder herzustellen. Bedingt durch die Größe des Objektes, bestehende Sachzwänge, aber auch finanzielle Gesichtspunkte, ist es durch die dargestellten Einzelmaßnahmen der Bereiche möglich, die Anlage sowohl sukzessive herzustellen, oder aber sich auf Schwerpunkte zu beschränken sofern die Sachlage dies erfordert.

Neben dieser einleitenden Ausführung zum Projekt und Objekt, werden im folgenden Text wichtige Maßnahmenbestandteile aufgezeigt, die zur Wiederherstellung der Parkanlage vorrangig umgesetzt werden könnten. Hierbei handelt es sich um folgende Bereiche, die näher erläutert und vorgestellt werden sollen:

- 1. Aufwertung der Zufahrt Mühlenstraße**
- 2. Aufwertung der Beschilderung und des Mobillars**
- 3. Fortsetzung von Maßnahmen im Umfeld des Hirschtors/Vorwerks**
- 4. Umgestaltung des Baumschulgeländes**
- 5. Wiederherstellung und Aufwertung historischer Brücken mit Geländer**
- 6. Fortsetzung von Maßnahmen im Verbindungspark-Herstellung von Freiflächen**
- 7. Partie zur Ulrichskirche - Beseitigung einer Pappelfläche**
- 8. Aufwertung Schlossparkzufahrt**

1. Aufwertung der Zufahrt Mühlenstraße



Abb. 1-3: Lage im Bestand, Bestandssituation und Veränderungsvorschlag

Bei der Zufahrt von der Mühlenstraße in den Park handelt es sich um keine historische Zufahrt. Für Tagesbesucher und Turnierveranstaltungen stellt sie allerdings die Hauptzufahrt dar. Aufgrund dessen ist es gestalterisch-konzeptionell notwendig, diesem Zugang auch eine angemessene Gestaltung zu verleihen.

Um die markanten und historisch belegbaren Altbäume des nördlichen Parkrandes nicht zu schädigen, soll auf bauliche Eingriffe verzichtet werden. Stattdessen wird vorgeschlagen mit Vegetationselementen zu arbeiten. So soll die Zufahrt beidseitig mit einer maximal 80 Zentimeter hohen Formhecke aus Eibe betont werden. Der immergrüne Charakter der Eibe wird sich so zu allen Jahreszeiten angemessen von der Umgebung abheben und die Zufahrt als besonderen Ort betonen. Die derzeitige Trennung zwischen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr ist beizubehalten. Ggf. ist die Hecke auch auf diesem Bereich zu erweitern.

2. Aufwertung der Beschilderung und des Mobiliars



Abb. 4-5: Bestand am Hirschtor und Beispiel für eine Neugestaltung

Aufwertung der Beschilderung und des Mobilliars

Bei den Aufenthalten im Park fällt dem Betrachter eine umfangreiche Anhäufung von Beschilderungen auf. Diese haben ausschließlich eine informative Funktion und weisen auf verschiedene Sachverhalte hin. Die Schilder sind dabei keineswegs einheitlich. Auch ist ihr Informationsgehalt durchweg unterschiedlich. In der Mehrzahl handelt es sich um Kennzeichnungen zur Orientierung im Parkareal. Über Farbsysteme werden verschiedene Wegeführungen in Art und Weise von Wanderstrecken angeboten. Zusätzlich gibt es „Trimm-Dich“ Informationen, aber erfreulicherweise auch Aussagen zur Geschichte der Parkanlage.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Vielfalt an Tafeln und Informationen zu groß ist. Insbesondere ist hierbei zu nennen, dass das Kulturdenkmal als solches nicht im Vordergrund steht, sondern Aspekten der Freizeitnutzung (Sport/Wandern) formal das Hauptaugenmerk geschenkt wird.

Es ist ohne Frage und Zweifel, dass sich der Park schon aufgrund seiner Lage und Größe für umfangreiche Freizeitaktivitäten eignet. Doch darf in keiner Weise die Bedeutung als Denkmal zweitrangig betrachtet werden. Als Folge sollte sich auch eine Beschilderung auf den Charakter und Wert des Denkmals konzentrieren. Stimmig sind hierfür ohne weiteres Aussagen zu flächigen Rhododendronvorkommen oder Wegebezeichnungen, die mit der Geschichte der Parkanlage zu vereinen sind. Diese sollten aber durchweg den Aspekt des Kulturerlebens im Hauptfokus haben.

Niemand käme beispielsweise auf die Idee Objekte wie Sanssouci, „Wilhelmshöhe“ oder Nymphenburg im Hinblick auf ihre Eignung als Freizeitstätten in den Vordergrund zu stellen. Derartige Objekte bereist man aufgrund ihrer Qualität als Gartendenkmale. In Rastede sollte es sich nicht anders verhalten. Auch dieses Objekt besitzt Größe in jeder Hinsicht.

Folglich ist die Beschilderung kritisch zu betrachten. Unter dem Aspekt „Weniger ist mehr“ sollte eine gründliche Inaugenscheinnahme aller Beschilderungen auf ihre Notwendigkeit hin erfolgen. Dies schließt Folgenutzungen ja keinesfalls aus, so lange sie denkmalverträglich sind. Insgesamt, sollte auch im Hinblick auf ein einheitliches Marketing-Konzept und den Wiedererkennungswert eine Vereinheitlichung aller Beschilderungen im Hinblick auf Farbgebung und Form erfolgen. Vergleichbar sollte dies auch auf Mobiliar in Form von Sitzmöbeln, Papierkörben und dgl. übertragen werden.

Zeitgenössische Mobiltelefone die sich einer breiten Nutzerschicht erfreuen, sollten und können hierbei durchaus eine umfangreichere Position einnehmen. Markante Standorte können mit dezenten QR Codes versehen werden und den Besucher auf diese Art und Weise informieren. Dennoch sollte man sich von analogen Hinweisen nicht vollständig entfernen. Nach wie vor gibt es Nutzergruppen, die nicht über moderne Gerätetechnik verfügen, oder diese im vorliegenden Fall nutzen möchten. Für diese Gruppen sind schlichte Hinweistafeln wichtige Informationsquellen, die noch dazu bei leerem Akku oder Empfangsstörungen ohne GPS zuverlässig funktionieren.

1. Fortsetzung von Maßnahmen im Umfeld des Hirschtors/Vorwerks
2. Umgestaltung des Baumschulgeländes

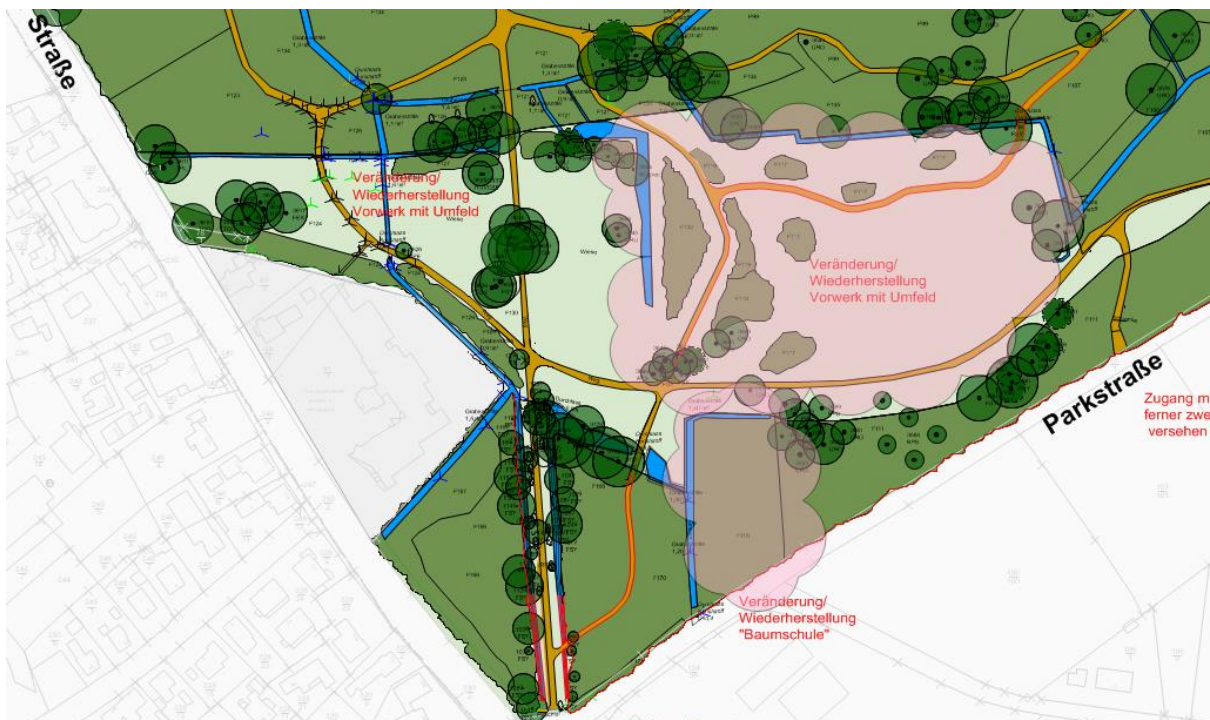


Abb. 6-7: Bestandssituation und Veränderung entsprechend der Zielplanung

Fortsetzung von Maßnahmen im Umfeld des Hirschtors/Vorwerks

Das Vorwerkareal wurde vor einigen Jahren auf Basis eines Gutachtens aus unserem Büro in Teilen wiederhergestellt. Dabei wurde insbesondere die große Freifläche mit den Hoflinden von Gehölzen befreit, so dass sich dort wieder eine Wiese entwickeln konnte.

Die damaligen Maßnahmen bezogen sich allerdings primär auf die forstlichen Arbeiten. Zusätzlich erforderliche Schritte konnten noch nicht durchgeführt werden und stehen seit dem aus. Im Süden sind abhängig vom Standort Gehölze selektiv oder auch vollständig zu entnehmen, um Freiflächen herauszuarbeiten und Wildwuchs zu entnehmen. Im Ostteil befindet sich hinter der Graft ein weiterer Gehölzbestand, der primär aus Rhododendren und eingestreuten Großgehölzen besteht. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Großgehölze deutlich später eingebracht wurden, die Rhododendren dagegen aus einer früheren Anlagenphase stammen und zur gestalterischen Abschirmung bzw. Auflockerung der seitlichen Umfahrung dienten. Diese Rhododendren sind im Gegensatz zu den Großgehölzen zu erhalten. Großgehölze sollten, wenn überhaupt, lediglich in Teilen erhalten werden. Zudem haben sich die Rhododendren intensiv ausgebreitet und besetzen inzwischen durch seitliche Ausläufer ebenfalls ursprüngliche Rasenflächen. Aus diesem Grund ist ein regulierender Pflegeeingriff erforderlich.

Die derzeitige extensive Pflegeintensität der Räume ist beizubehalten und wird als fachlich sinnvoll und ausreichend erachtet. Es entspricht dem Zonierungsprinzip und der Abkehr von einem intensiv gepflegten Hofbereich (Abriss Vorwerk), dass diese Flächen lediglich als Wiesen gepflegt werden.

Neben regulierenden Gehölzarbeiten zählt auch die Gewässerpflege zu einem entscheidenden Ziel der Wiederherstellung. Die Graft erfordert eine Reinigung und die Herausarbeitung der Konturen. Hierzu zählt auch die Beseitigung von entsprechend störendem Aufwuchs in den Randpartien.

Die Wegeflächen sind baulich in einem guten Zustand. Zudem sind die Wegeverläufe nachweisbar und können grundsätzlich als historisch betrachtet werden. Einzig die Umfahrung des Vorwerks im Ostteil, am Übergang zu Raum 8 weicht in der baulichen Ausgestaltung von den übrigen Parkwegen deutlich ab. Hier sind im Gegensatz zu den sonst geschotterten Wegen lediglich Sandwege vorhanden, deren seitliche Ausbildung in der Breite wechselt. Hier kann mit Vorsicht davon ausgegangen werden, dass es sich um einen Originalweg im Hinblick auf die bauliche Ausstattung handelt. Er sollte als Relikt weiter so behandelt und erhalten werden. Auf eine zusätzliche bauliche Ertüchtigung ist zu verzichten, da in Benachbarung ausreichende Flächen vorhanden sind. Dieser aber auch die übrigen Wege sollten zudem auf eine Breite von etwa 2,50 Metern beschränkt bleiben. Eine genaue Definition der historischen Breite ist aufgrund der Überformung und Quellen nicht möglich. Die gewählte Maßgabe ist ein Mittel zwischen typischer Wegbreite für Fuß- und Fahrwege, wie sie in der Zeit der Jahrhundertwende üblich war und in Lehrbüchern von Meyer und Ries oder G. Meyer vertreten wird. Die gewählte Breite von 2,50 Metern erlaubt darüber hinaus auch Pflegefahrzeugen die Wegenutzung.

„Der lange Kamp hinter dem Garten“ ist ein östlich gelegenes Areal, das ursprünglich zum Vorwerk zählte und entsprechend hinter dem „Grenzgraben“ lag. Während der Parkrand mit einem Saum abgepflanzt wurde und noch heute nachvollzogen werden kann, sind große Teile dahinter Ende des 19. Jahrhunderts gehölzfrei gewesen. Dieser Zustand soll in der

Zielplanung wieder hergestellt werden. Erfreulich ist, dass Teile dieser einstigen Freifläche noch erhalten sind. Sie beginnen jedoch langsam zuzuwachsen. Innerhalb der Fläche gab es vereinzelte Gehölzclumbs (Haufenpflanzungen) und Strauchgruppen. Diese wurden im Zielplan exemplarisch dargestellt und sollen aus dem aktuellen Bestand herausentwickelt werden. Übrige Partien aus Laub- und Nadelholzaufwuchs sind dagegen zu entfernen, um sie künftig wieder in Freiflächen umzuwandeln.

Bei der Wiederherstellung der Freiflächen ist der vorhandene inhomogene Gehölzbestand vorhergehend zu sichten. Dabei sind etwa Rhododendron und Azaleenbestände freizustellen und zu erhalten. Grundsätzlich soll der ausgeprägte Rhododendron- und Azaleenbestand hier erhalten bleiben. Allerdings ist dieser seitlich zurückzudrängen, um ehemalige Proportionen wiederzuerlangen. Wurzelausläufer sind zu entnehmen und die Fläche in Rasen umzuwandeln, um die Zufahrt in ihrer Breite aufzuwerten. Dort vorhandene Gehölze erster und zweiter Ordnung sind zu entnehmen, partiell sind Sichtfenster mit höhengestaffelten Rhododendren in östlicher Richtung herzustellen, um so den Bezug zu Raum 8 als historische Fortsetzung aufzuwerten.

Umgestaltung des Baumschulgeländes

Das Baumschulareal wurde ehemals zur Anzucht von Gehölzen genutzt. Aktuell befinden sich auf dem Gelände überwiegend Nadelgehölze. Diese sind als abgänglich zu bezeichnen. Die Fläche sollte daher vollständig geräumt werden. Das Areal zwischen Graben und Rundweg ist in diese Maßnahme einzubeziehen. Während das zuletzt genannte Areal nach historischer Vorgabe in eine Freifläche/Wiesenfläche umgewandelt werden soll, sollte die Baumschule erneut bepflanzt werden. Da es nicht realistisch erscheint hier eine Fläche zur Kultivierung von Gehölzen anzulegen, sollte bei der Artenwahl darauf geachtet werden Gehölze auszuwählen, die eine geringe Endhöhe besitzen und sich dauerhaft vom hohen umgebenden Bestand abgrenzen. Um die Idee einer Baumschule nachzuverfolgen, sollten die Gehölze in Reihe gepflanzt werden. Vorschläge für Arten wären Hasel, Hainbuche, Pfaffenhütchen, Schneeball und Ilex. Diese sollen in einer Menge von 5-15 Exemplaren pro Reihe gepflanzt werden. Der Pflanzabstand beträgt jeweils 5 Meter in der Reihe und zwischen den Reihen. Zudem soll versetzt gepflanzt werden. Zwischen den Reihen soll jeweils eine Unregelmäßigkeit der Arten entstehen. Diese Struktur ist dauerhaft zu erhalten. Die Bereiche zwischen den Reihen sind wie in einer Baumschule von Aufwuchs freizuhalten.

3. Wiederherstellung und Aufwertung historischer Brücken mit Geländer

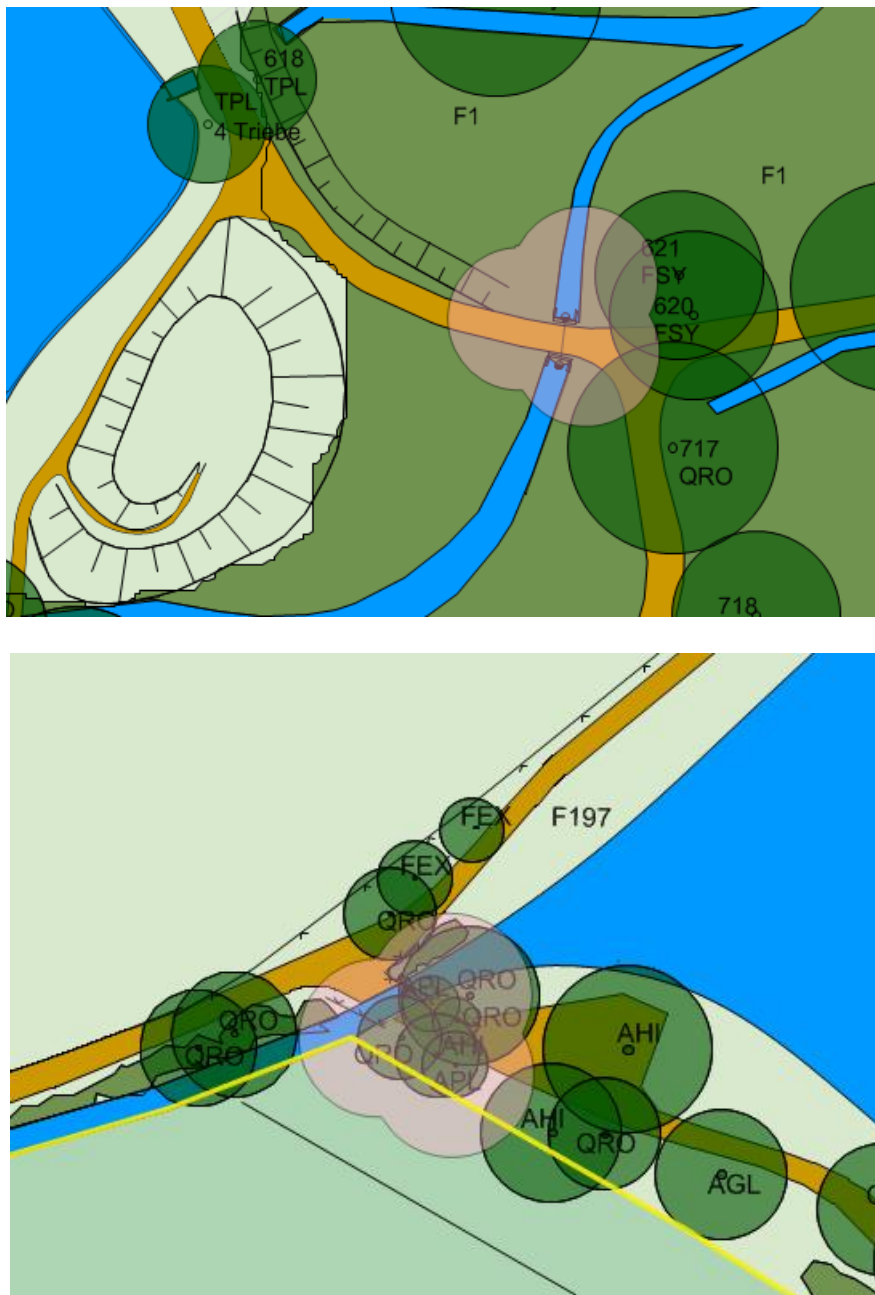


Abb.8-9: Lage der Brückenbauwerke



Abb. 10-11: Brücke am Zugang zur Wolfsschlucht 2018 und Brücke am Kirchweg um 1900

Sanierung Brücken und Geländer

Jeweils am Nord- und Südufer des „Ellernteichs“ befinden sich zwei in Ziegelbauweise errichtete historische Brücken. Bei der Brücke, die den Beginn des Kirchwegs dokumentiert, war um die Jahrhundertwende nachweislich ein Knüppelholzgeländer befestigt.

Es kann vermutlich davon ausgegangen werden, dass beide Brücken identisch gestaltet waren. Aus diesem Grund sollen beide Bauwerke ein Knüppelholzgeländer entsprechend der historischen Fotografie erhalten. Darüber hinaus ist insbesondere an der Brücke, die ehemals den Überlauf des „Ellernteichs“ querte, der Sanierungsbedarf am Bauwerk zu klären. Die Brücke ist aufgrund der Neuerrichtung eines Überlaufs im Grunde funktionslos, da der Graben lediglich noch temporär Wasser führt. Offensichtlich erkennbar haben sich einige Verblender gelöst. Darüber hinaus sind Putz und Verfugung nicht mehr intakt. Mit der baulichen Instandsetzung sollte gleichzeitig auch die Anpassung/Vertiefung des Grabenprofils nach historischen Maßen erfolgen. Zudem sollten Stangenhölzer in unmittelbarer Umgebung beider Brücken beseitigt werden, um Schäden durch Wurzelwerk zu vermeiden. Ergänzende Maßnahmen erfordern eine differenzierte bauliche Betrachtung der Brücken und sollen daher nicht Bestandteil dieser Ausarbeitung sein.

4. Fortsetzung von Maßnahmen im Verbindungspark-Herstellung von Freiflächen



Abb. 12-13: Verbindungspark vor und nach der Wiederherstellung mit gekennzeichnetem Teilbereich für eine Wiederherstellung.

Fortsetzung von Maßnahmen im Verbindungspark-Herstellung von Freiflächen

Der Verbindungspark kann sicherlich als der reifste Raum des gesamten Bearbeitungsgebietes angesehen werden. Nirgendwo wurde so differenziert und kleinräumig gearbeitet wie hier, für keinen anderen Raum existieren so detaillierte Pflanz- bzw. Detailpläne zur Flächenaufteilung. Auch wurden bei der Vegetation neue Wege gegangen, indem bis dahin seltene Arten, insbesondere Nadelholz eingebracht wurden, um eine besondere Wirkung zu erreichen. Gleichzeitig diente die Kultivierung aber auch dazu, neue Arten einzubringen, um die forstwirtschaftliche Amplitude an Nutzholz zu erweitern (z. B. Douglasie oder Tannen). Die gute historische Dokumentation des Raumes ermöglicht eine in vielen Bereichen originale Wiederherstellung von Partien.

Die Zielplanung sieht daher in einem ersten Schritt die Wiederherstellung der historischen Raumstruktur vor. Die Qualität sowohl offener als auch geschlossener Partien lässt sich bereits jetzt im Umfeld der Kastanienallee und der Hängebuche erkennen. Hierzu sollen ehemals offene Partien von den Nachpflanzungen befreit und umgewandelt werden. Hierdurch wird es auch möglich sein, historische Solitäre, die gegenwärtig unter dem Konkurrenzdruck der störenden benachbarten Arten leiden wieder hervorzuheben und ihnen soweit dies noch möglich ist eine Zukunft zu geben.

Neben der Wiederherstellung und Neuordnung der Vegetationsflächen spielt auch das Wegesystem eine wichtige Rolle für die Erlebbarkeit des Raumes und dessen Qualität. Erfreulicherweise haben sich nahezu alle Wege bis auf einen Teilbereich erhalten und dürfen als strukturell original bezeichnet werden. Lediglich eine Wegeverbindung zwischen dem oberen Zugang zur „Wolfsschlucht“ und der Kastanienallee ist nicht mehr vorhanden. Dieser Wegeverlauf ist nach Vorgabe der Zielplanung wieder herzustellen. Allerdings soll die plangrafische Darstellung nicht unmittelbar übertragen werden. In einem ersten Schritt sind Suchgrabungen zu vollziehen. Diese Sondierung sollte noch vor notwendigen forstlichen Maßnahmen vollzogen werden, um eine Schädigung oder gar Zerstörung des Bestandes auszuschließen. Sofern sich der Verlauf der Wege nachvollziehen lässt, ist der Verlauf durch ein digitales Aufmaß zu erfassen. Dies dient nicht nur der Dokumentation, sondern kann im Zuge der Wiederherstellung direkt als Originalgrundlage auf die Absteckung des Verlaufs übertragen werden. Abhängig vom Befund kann eine Angleichung des Trag- und Deckschichtmaterials ausreichend sein. Falls es keinen Befund gibt, ist die Wegeverbindung in Einfachbauweise zu errichten. Die Wegebreite ist auf maximal 2,50 Meter zu beschränken.

Die Zielplanung sieht darüber hinaus aber auch vor, dass störende Installationen und Ausstattungselemente der Nachkriegszeit wieder aus dem Park entfernt werden. Natürlich ist in der Gesamtfläche eine verträgliche, zurückhaltende Nutzung als Freizeitfläche möglich, doch darf in keinem Fall außer Acht gelassen werden, dass es sich um ein Kulturdenkmal handelt, dessen Qualität und Erhaltung auf jedem Fall im Vordergrund stehen muss. Aus diesem Grund ist die Boule-Bahn an der Kastanienallee einschließlich aller begleitenden Elemente rückstandslos zu entfernen und in eine Vegetationsfläche zu verwandeln. Dies schließt die Bankanlagen mit ein. Sollte der Wunsch bestehen, Bänke aufzustellen, um Nutzern ein Verweilen und Ausruhen zu ermöglichen, sind neue, einzelne Standorte zu wählen, die optisch unauffällig sind, gleichzeitig jedoch eine angemessene Sicht ermöglichen. Grundsätzlich sind Bänke in Landschaftsparks untypisch und auch für Rastede nicht nachweisbar.

5. Partie zur Ulrichskirche - Beseitigung einer Pappelfläche



Abb. 14-15: Pappelpartie an der Ulrichskirche vor und nach der Entnahme des Gehölzbestandes.

Dieser Teilraum wurde vor rund 10 Jahren überwiegend wiederhergestellt und besitzt daher in wesentlichen Teilen wieder seine ursprüngliche Qualität.

Lediglich am Übergang zum Turnierplatz befindet sich ein zusammenhängender Pappelholzriegel, der im Widerspruch zur einstigen Gestaltungsabsicht eines sich von hier aus in Richtung Osten öffnenden Raumes steht.

Die Zielplanung sieht aus diesem Grund die Entfernung des Pappelbestandes vor. Mit der Entfernung sollte darauf geachtet werden, dass die Topografie nicht verändert wird. Es ist davon auszugehen, dass das an diesem Standort deutlich unter der Rennbahn liegende Niveau die Ursprungssituation wiedergibt. Aus diesem Grund sollten die verbliebenen Stuken bodennah abgesägt und anschließend ausgefräst werden. Im Anschluss sollte eine Ansaat mit Rasen erfolgen.

Am Übergang zum Bachlauf befindet sich ein Gehölzbestand. Diese Fläche sollte genau wie der Rhododendronbestand am Übergang zum Kirchhof einen Pflegedurchgang erhalten. Hierbei sind unpassende Stangenhölzer zu entnehmen und ggf. zu ausladende Partien zu entfernen.

Abschließend ist anzumerken, dass abgängige Bäume ersetzt werden sollten. Konkret ist dies bei einem Silberahorn der Fall, der nach einem Sturm in jüngerer Vergangenheit abgegangen ist.

6. Aufwertung Schlossparkzufahrt

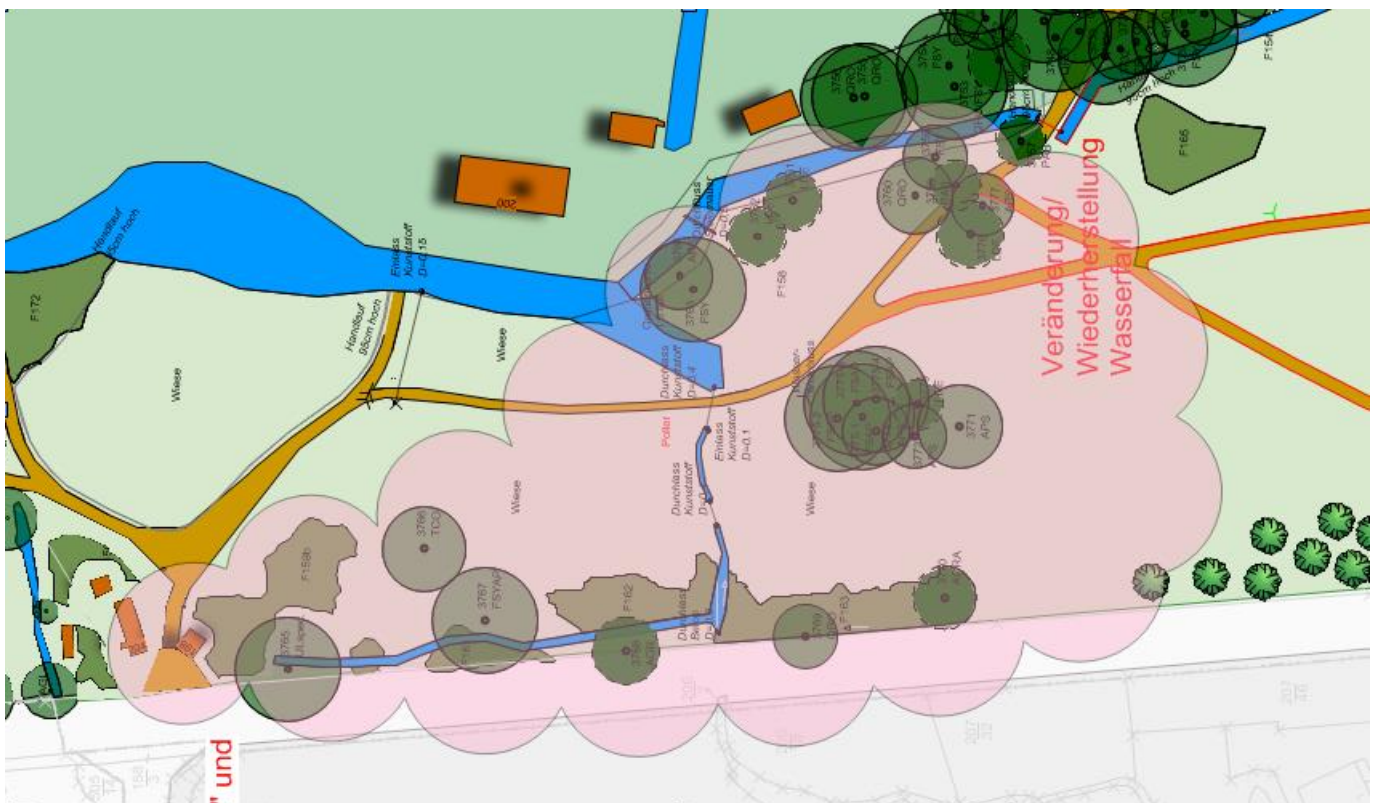
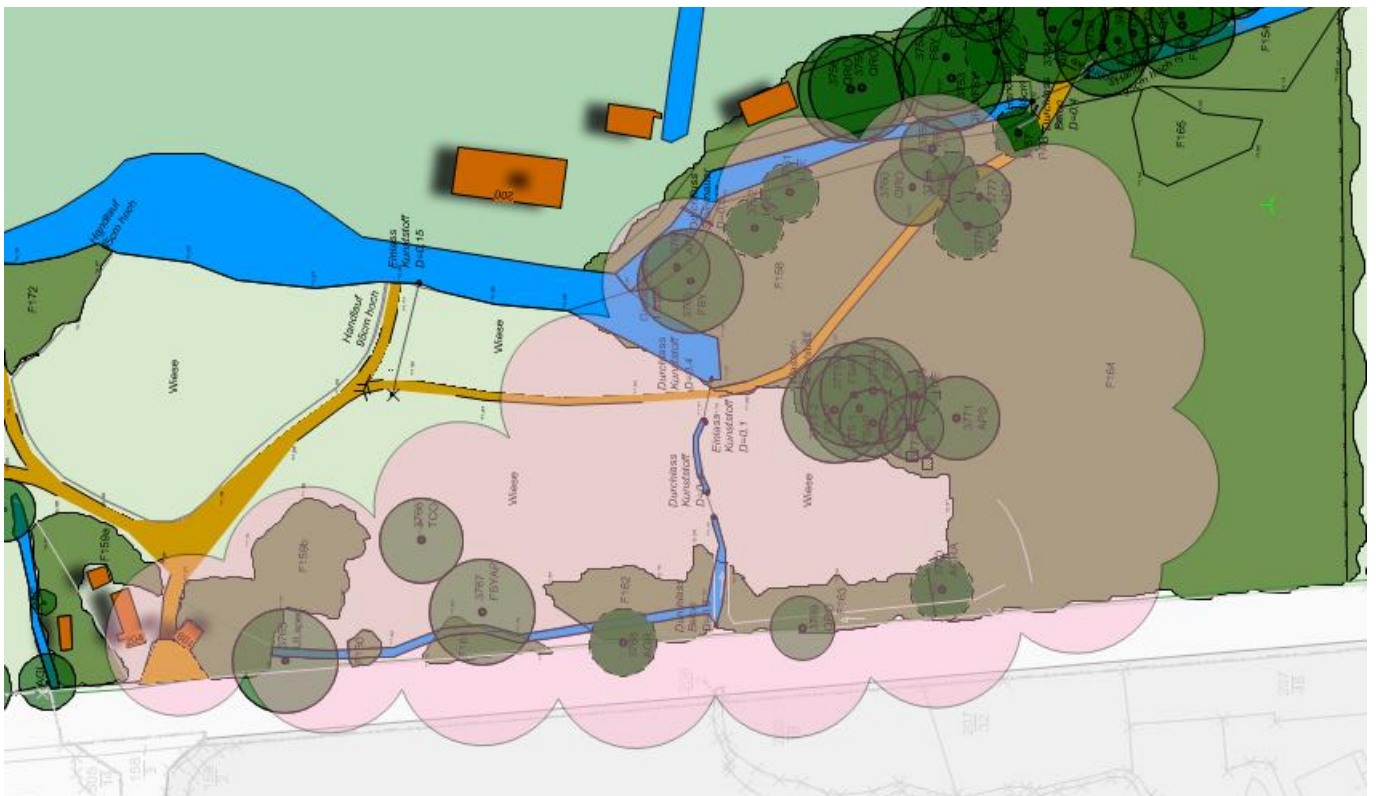


Abb. 16-17: Zufahrtsbereich zum Schloss mit Darstellung von Teilflächen für Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Dargestellt sind Bestand und Zielplanung.

Die Schlosszufahrt befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand und weist umfängliche Originalsubstanz auf. Hier sind primär regulierende Pflegearbeiten erforderlich, die sich auf das Torumfeld und die Pflanzungen entlang der Oldenburger Straße beschränken. Durch unterschiedliche Faktoren haben sich wild aufgelaufene Gehölze in den bestimmenden Vegetationsbeständen entwickeln können, die den Charakter stören und Blickbezüge reduzieren oder verhindern. Neben Wildaufwuchs ist dieses Spezifikum auch entlang der Torhäuser vorzufinden. Die dort vorhandenen begleitenden Rhododendronbestände haben sich in einer Dimension entwickelt, die die Wirkung der Zufahrt architektonisch-gestalterisch beeinträchtigt. Hier sind primär regulierende und dezimierende Pflegeschnitte an den Rhododendren erforderlich um die Proportionen wieder herstellen.

Weiter südlich, am Übergang zu Raum 2 wurden in der jüngeren Vergangenheit Flächen aufgeforstet. Diese Aufforstungen bedecken ehemalige Freiflächen und reduzieren zudem die Wirkung einer Haufenpflanzung aus Blutbuche. Ziel ist es daher, diese Flächen wieder entsprechend der historischen Vorgabe in Freiflächen aus Wiesenaufwuchs umzuwandeln.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Ausstattung als nicht durchgehend angemessen und notwendig erachtet wird. So wird beispielsweise die Wegeeinfassung mit weißen Holzgeländern als störend und unnötig empfunden und sollte aus diesem Grund entfernt werden. Der zeitlich geringe Rahmen, in dem eine derartige Absperrung sinnvoll und notwendig ist (Landesturnier) sollte weniger massive, temporäre Möglichkeiten für Absperrungen wählen.

Neben der Auseinandersetzung mit Vegetation und Ausstattung ist es auch wichtig, sich der Thematik Wege zu widmen. Hier sind wesentliche Bestandteile erhalten geblieben, die zum Teil lediglich verschlissen sind und mit einer neuen Deckschicht versehen werden sollten. Darüber hinaus ist die mit Klinkern befestigte Partie zu erhalten und ggf. auszubessern. Ferner sollten sämtliche Wege im Park nicht weiter ausgebaut werden. Die exakten historischen Wegbreiten lassen sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Zudem unterliegt der Park heute einer anderen und intensiveren Nutzung als früher. Dies gilt sowohl für wirtschaftliche, als auch Besucheraktivitäten. Aus diesem Grund sollte das Wegesystem in seiner baulichen Intensität in der jetzigen Form erhalten bleiben. Allerdings sollte ein weiterer Ausbau unterbleiben. Die Breite der Wege ist dabei auf maximal 2,50 Meter zu begrenzen. Hierdurch kann dem partiell bestehenden Nutzungsdruck durch Besucher ebenso Rechnung getragen werden, wie auch der Bewirtschaftung des Parkwaldes durch Forst- und Kommunalgeräte. Die derzeitige Wegedecke ist hinsichtlich ihrer Farbgebung und Körnung beizubehalten. Dieser Baustoff harmoniert mit den bestehenden, zu Tage tretenden Sanden und findet seit Jahrzehnten neben dem Schlosspark auch im Palaisgarten Anwendung.

In der Bewertung der Anlage setzt sich ein Kapitel mit der Beschilderung und Kennzeichnung der Parkanlage auseinander. Da es sich bei diesem Raum um die Hauptzufahrt zum Schloss und im Grunde auch den Hauptzugang zum Park handelt, wird sich der ortsunkundige Besucher der Parkanlage vermutlich an diesem Eingang orientieren. Somit sollte aus diesem Grund auch eine entsprechende Information über den Park vorhanden sein, die sich mit der Geschichte, Verhaltensregeln oder möglichen Wegstrecken und Besonderheiten beschäftigt.